

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat bei der Stadt Bremervörde einen hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Nachfolgend informieren wir Sie allgemein über die Datenerhebung bei der Stadt Bremervörde und über Ihre Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der Stadt Bremervörde verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde
E-Mail: info@bremervoerde.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bremervörde
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@bremervoerde.de

2. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Identifizierbar ist eine Person, wenn diese aufgrund des Namens, der Standortdaten, der Online-Kennung oder besonderer Merkmale (physische, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen) identifiziert werden kann.

3. Was bedeutet Verarbeitung?

Verarbeitet werden personenbezogene Daten, wenn sie zum Beispiel erhoben, gespeichert, angepasst, ausgelesen, abgefragt, verwendet, gelöscht oder vernichtet werden.

4. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Die Stadt Bremervörde verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten.

In bestimmten Fällen ist es erforderlich, dass eine Einwilligung der Betroffenen zu erfolgen hat. In Artikel 6 Absatz 1 DSGVO ist geregelt, dass eine Einwilligung unter anderen nicht erforderlich ist, wenn die Verarbeitung von Daten aufgrund gesetzlicher Regelungen, eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung oder des überwiegend öffentlichen Interesses erfolgt.

Soweit die Stadt Bremervörde für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Artikel

6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Bremervörde unterliegt, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Verantwortlichen übertragen wurde, dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt Bremervörde oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

5. Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn es hierzu eine gesetzliche Befugnis gibt oder explizit in die Übermittlung eingewilligt wurde.

6. Können gegebene Einwilligungen zurückgenommen werden?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegebene Einwilligungen ganz oder teilweise für die Zukunft zu widerrufen.

7. Welche Betroffenenrechte habe ich?

Sie haben grundsätzlich das Recht,
a) auf Auskunft – Artikel 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Sie eine umfassende Einsicht in die Sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass es gesetzliche Ausnahmen gibt, die dieses Auskunftsrecht beschränken.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Anfrage hinreichend konkretisieren, indem Sie angeben auf welche Informationen oder Verarbeitungsvorgänge sich Ihr Auskunftsersuchen bezieht. Zudem geben Sie bitte unbedingt Ihre Meldeadresse an.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an:

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde

Die Anfragen werden an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Von diesem erhalten Sie dann eine Antwort.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihnen zudem folgende Rechte zustehen:

- b) auf Berichtigung – Artikel 16 DSGVO
- c) auf Löschung – Artikel 17 DSGVO
- d) auf Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 18 DSGVO
- e) auf Datenübertragbarkeit – Artikel 20 DSGVO
- f) auf Widerspruch – Artikel 21 DSGVO.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es gegebenenfalls gesetzliche Ausnahmen gibt, die Ihre oben genannten Rechte beschränken. Diese Ausnahmen finden sich in der DSGVO und darüber hinaus in spezialgesetzlichen Vorschriften.

8. Wo kann ich mein Beschwerderecht geltend machen?

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die Stadt Bremervörde zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Weitere Informationen und Hinweise

Elektronische Kommunikation (E-Mail)

Die Stadt Bremervörde bietet in Verwaltungsverfahren die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation unter folgenden technischen Rahmenbedingungen an:

E-Mail-Adressen

Für die elektronische Kommunikation per E-Mail ist die folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: info@bremervoerde.de oder info@bremervoerde.de-mail.de

Darüber hinaus finden Sie in unserem Internetangebot weitere E-Mail-Adressen einzelner Dienststellen oder Beschäftigter. Auch an diese Adressen können Sie E-Mails senden.

Dateiformate

Möchten Sie E-Mails mit Dateianhängen an die Stadtverwaltung versenden, so beachten Sie bitte, dass die Verwaltung nicht alle auf dem Markt verfügbaren Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. Zusätzlich zu pdf- und txt-Anhängen werden standardmäßig die gängigen Bildformate wie zum Beispiel jpg, png, bmp, tif und gif verarbeitet. Die aktuellen Office Formate wie beispielsweise docx, xlsx, pptx, odt, ods und odp, werden ebenfalls angenommen. Informieren Sie bitte im Vorfeld die Empfänger, falls Sie eine solche Datei an die Stadtverwaltung senden wollen. Für komprimierte Daten nutzen Sie bitte das zip-Format. E-Mails dürfen dabei eine Gesamtgröße von 25 MB nicht überschreiten.

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (Makros und/oder aktiver Inhalt) verwendet werden. Verwenden Sie abweichende Dateiformate oder ausführbare Programme, so wird die E-Mail geblockt.

Verborgene Eigenschaften von Dateien (Meta-Informationen)

Bei der Einsendung von Dateiformaten, die neben den Inhalten auch sogenannte Meta-Informationen beinhalten (zum Beispiel Word), die Autoren oder Lizenznehmer nennen können, achten Sie bitte darauf, dass Sie keine eigenen oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzen.

Veröffentlichung von eingereichten Inhalten

Dokumente, die von Ihnen zum Beispiel im Rahmen von öffentlichen Bürgerfragen oder Bürgerbeteiligungen eingereicht werden, können unter Umständen auch im Ratsinformationssystem oder auf anderen Stellen in unserem Internet-Angebot veröffentlicht werden. Wir werden mit der gebotenen Sorgfalt schützenswerte personenbezogene Daten aus den Dateien entfernen, sofern diese offensichtlich sind. Dazu gehören keine sogenannte Meta-Informationen, die zum Beispiel bei Word-Dokumenten Verfasser oder bei Bildern Aufnahmeort und Zeitpunkt nennen, auch wenn diese personenbezogene Daten beinhalten sollten.

Um dies zu vermeiden, senden Sie uns Texte als reine E-Mail oder in entsprechend aufbereiteten Formaten (zum Beispiel PDF ohne Meta-Informationen).

Verschlüsselung

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Stadt Bremervörde aus technischen und organisatorischen Gründen zurzeit noch keine verschlüsselten E-Mails entschlüsseln kann. Falls Sie uns vertrauliche Informationen senden wollen, bitten wir Sie, hierzu die Briefpost zu verwenden.

Signatur

Ebenso ist es zurzeit noch nicht möglich, elektronische Signaturen auf ihre Echtheit und Gültigkeit zu überprüfen. Dies hat zur Folge, dass Sie Dokumente, die einem Schriftformerfordernis unterliegen, nicht in elektronischer Form übersenden können. Wir bitten Sie deshalb auch in diesen Fällen auf die Briefpost auszuweichen und zu berücksichtigen, dass eine solche E-Mail keine Rechtswirkung entfalten kann.

Diese Hinweise beziehen sich auf die elektronische Kommunikation im Verwaltungsverfahren, die im § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt ist. Sie gelten nur für die Kommunikation mit der Stadt Bremervörde und gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten, wie zum Beispiel anderen Behörden.